

## **Handyordnung Oberstufe (Klassen E-Q2)**

Folgende Handyordnung (Die Begriffe „Handy“ und „Smartphone“ werden in dieser Ordnung synonym verwendet) wurde in der Schulkonferenz von den **Schülern, Eltern und Lehrkräften** erarbeitet und beschlossen. Diese Handyordnung gilt ab dem

**02.02.2026.**



- Die konstruktive Handynutzung ist in bestimmten Bereichen des Schulgeländes erlaubt:
  - im Pavillonbereich.
  - in den jeweiligen Unterrichtsräumen. (Im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft)
  - auf der rechten Seite der Mensa als Übergangslösung, bis die Oberstufenbücherei wieder nutzbar ist.
- In den Fluren, Sportumkleiden, Toiletten und auf dem Schulhof ist die Handynutzung untersagt.

Verstöße gegen die Handyordnung ziehen Sanktionen nach sich

## Sanktionskatalog zur Handyordnung

Verstöße gegen die Handyordnung werden dokumentiert.



Verstoß Nr.	Konsequenz
1. Verstoß	Ermahnung
2. Verstoß	Ermahnung
3. Verstoß	Schriftliche Missbilligung und das Handy muss als pädagogische Maßnahme für <b>5 Tage morgens im Sekretariat</b> abgegeben werden, bzw. darf mit Einverständnis der Eltern <b>für 5 Tage zu Hause</b> gelassen werden.
4. Verstoß	Individuelle Maßnahmen durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer und gegebenenfalls Einberufung einer Klassenkonferenz.

Kommt eine Schülerin oder ein Schüler einer festgelegten Sanktion / pädagogischen Maßnahme schulhaft nicht nach, so ist dies als schwerwiegender Verstoß gegen die Handyordnung zu berücksichtigen.

Verstöße werden jeweils nur für das aktuelle Schuljahr gezählt, entsprechend werden Verstöße aus vergangenen Schuljahren nicht mehr in der Zählung berücksichtigt.